

Odmännerkonferenz im Rathause.

Verbesserung des Brotes. — Kriegszulagen an kommunale Angestellte.

Unter dem Vorfise des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner fand gestern die Odmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien statt. Der Vorsitzende gab zuerst bekannt, daß nunmehr an 156,588 Parteien staatliche Unterhaltsbeiträge gezahlt werden. Ferner berichtete der Bürgermeister über die Kasseegebarung der Zentralstelle und legte den Bericht des Stadtphysikats über die Gesundheitsverhältnisse Wiens vor.

Sodann berichtete Magistratsrat Dr. Jamöck über die neue Verordnung der Statthaltereidirektion betreffend Änderungen in der Gebarung mit den Brotarten; insbesondere die Verwertung der Brotartenreste an solche Personen, welche mit der bisherigen Ration das Auslangen nicht gefunden haben, wurde eingehend besprochen und die Anträge des Referenten gutgeheißen.

Zum Anschluß an dieses Referat teilte der Bürgermeister mit, daß bisher von der Gemeinde an die mehlerarbeitenden Gewerbe 998 Waggons Mehl abgegeben worden sind, das sind also 9,980,000 Kilogramm. Seit 30. April werde zur Broterzeugung Roggen und Mais abgegeben, und zwar im Verhältnisse von 1 zu 2. Nach den Wahrnehmungen der Marktorgane habe sich die Qualität des Wiener Brotes hiedurch gebessert.

Gemeinderat Leitner stellte die Bitte, daß an die Detailhändler die Abgabe von Misch- und Maismehl in einem günstigeren Verhältnis als derzeit erfolgen solle. Der Bürgermeister versprach, nach Maßgabe der einlangenden requirierten Mengen Weizenmehl diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Eine sehr eingehende Debatte entwickelte sich über den Bericht des Stadtphysikus Dr. Böhm wegen der Qualität des aus Neumais erzeugten Mehles, und die Odmännerkonferenz einigte sich dahin, daß heute der Bürgermeister mit den Odmännern Dr. Hein, Reumann und Leopold Steiner beim Ackerbauminister vorzusprechen möge, um die Uebelstände, die sich bisher gezeigt haben, der Regierung zur Kenntnis zu bringen und auf eine entsprechende Kontrolle des eingelagerten Mehles sowie des aus demselben erzeugten Mehles zu dringen.

Der Bürgermeister berichtete sodann über die Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe durch die Gemeinde und die ihr zugehörigen Fonds und Anstalten mit dem Betrage von 23,500,000 K. Die Versammlung nahm diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis.

Obermagistratsrat Dr. August Mahr berichtete hierauf über die vom Magistrat im Einvernehmen mit den Direktoren der städtischen Unternehmungen und dem Stadtrate Tomola ausgearbeiteten Vorschläge wegen Gewährung von Kriegszulagen an Angestellte der Gemeinde Wien, welche von den anwesenden Vertretern der Gemeinderatsparteien nach kurzer Debatte einhellig genehmigt wurden.

Die auch vom Stadtrate bereits einhellig genehmigten Anträge lauten: „Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Teuerung wird den nicht zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen bis auf weiteres ab 1. Mai eine Kriegszulage nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt:

1. Die Kriegszulage erhalten Angestellte, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben, bei einem Jahresbezüge unter 3000 K., die übrigen Angestellten bei einem Jahresbezüge unter 1800 K. Keine Kriegszulage erhalten verheiratete weibliche Angestellte und verwitwete weibliche Angestellte, die Versorgungsgegenstände beziehen. Als Jahresbezug gilt der für das Jahr berechnete Gesamtbezug an Gehalt oder Lohn, Quartiergeld oder Mietzinsbeitrag und an ständigen, nicht für besondere Zwecke bestimmten Zulagen. Naturalbezüge werden hierbei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

2. Die Kriegszulage beträgt für jeden Angestellten monatlich 9 K. und erhöht sich für männliche und für verwitwete weibliche Angestellte, die nicht Versorgungsgegenstände beziehen, um monatlich 3 K. für jedes im Haushalte zu versorgende Kind unter 16 Jahren, doch darf durch die Kriegszulage der Jahresbezug des Angestellten nicht über die angegebene Grenze von 1800 K. und 3000 K. gesteigert werden.

3. Die Kriegszulage wird von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle bemessen und monatlich im nachhinein ausbezahlt; für den Bruchteil eines Monats gebührt der entsprechende Teilbetrag.

Schließlich wird noch das Resultat des Gemüseanbaues im Gemeindegebiete von Wien zur Kenntnis gebracht. Magistratsdirektor Doktor Nüchtern berichtet schließlich noch über die Einführung von Rasttagen an Stelle des normalmäßigen Urlaubes für die städtischen Beamten und Angestellten. Die bezüglichlichen Anträge werden ohne Debatte genehmigt.